

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 37

Artikel: Regeln für die Reinigung des Gewehres 98 in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sofort auszuziehen. Die Munitionskammern seien vollgefüllt. Er habe nicht „bluffen“ wollen, und dem Lande nur Schiffe gezeigt, die in vollständiger Kriegsbereitschaft seien. Daher komme es, daß Schiffe, wie der „Victor Hugo“ und der „Vergniaud“, die zur Not auch hätten teilnehmen können, nicht hier gewesen seien. Er habe dem Lande die tatsächliche Kriegsbereitschaft zeigen wollen.“ Die Erklärung des Ministers war, wie erwähnt, im jetzigen Zeitpunkt besonders bedeutsam und wird vielfach als eine gegen Deutschland gerichtete Demonstration aufgefaßt. Im übrigen sollte die Revue, bei der 90 Kriegsschiffe defilierten, und sollen die Flottenmanöver dazu dienen, dem Inlande wie dem Auslande den ganz bedeutenden Stärkezuwachs zu zeigen, den die französische Flotte im vergangenen Monat durch die Indienststellung von 5 Schiffen der Danton-Klasse — das sechste Schiff wird erst nach den Manövern fertig — erhalten hat, ein Stärkezuwachs, der in den Zahlen der an den Manövern teilnehmenden Schiffe und Fahrzeuge am besten zum Ausdruck kommt. Im ganzen sind in diesem Jahre beteiligt: 18 Linienschiffe (drei Geschwader zu je 6 Schiffen), 9 Panzerkreuzer, 2 Minenleger, 28 Torpedobootzerstörer mit einer Gesamtwasserdrängung von 390,000 Tonnen und einer Besatzung von 22,000 Köpfen. Dagegen zählte die Manöverflotte im verflossenen Jahre nur 12 Linienschiffe, 1 Küstenpanzerschiff, 8 Panzerkreuzer, 1 Minenschiff und 24 Torpedobootzerstörer mit zusammen 270,000 Tonnen und 16,000 Köpfen Besatzung. Außerdem werden noch die Torpedo- und Unterseebootflottillen von Toulon und die Torpedoboote von Ajaccio bei Gelegenheit in den Gang der Manöver eingreifen. Größere strategische Uebungen sind in dem Plan für die diesjährigen Manöver, die sich über einen Zeitraum von 12 Tagen, mit Einschluß zweier Tage für Materialergänzung und Ruhe erstrecken, nicht vorgesehen, dagegen spielen taktische Uebungen eine Hauptrolle, was wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die erst kürzlich in Dienst gestellten Schiffe der Danton-Klasse, die mit Turbinen ausgerüstet sind, und die zusammen mit dem älteren Linienschiff „Suffren“ das erste Geschwader bilden, bisher noch keine Gelegenheit zum gemeinsamen Ueben hatten. Daneben sind Blokadeübungen unter Heranziehung der Minenschiffe, Aufklärungsübungen (Fühlungnehmen und Heranführen mit Hilfe der Funkentelegraphie), Nachmärsche und Abwehr nächtlicher Torpedobootangriffe vorgesehen. Die anfänglich in Aussicht genommene und allgemein erwartete Mitwirkung von Flugapparaten für den Aufklärungsdienst ist wieder aufgegeben worden, ohne Zweifel, weil man sich darüber klar geworden ist, daß die Flieger den Anforderungen des Dienstes auf hoher See noch nicht gewachsen sind. Nur mit einem neuen, für Beobachtungszwecke bestimmten „Drachenflieger“ sollen Versuche gemacht werden. Eine Anzahl von Armeeoffizieren (Generalstab und Kriegsakademie) wohnen den Uebungen an Bord der Kriegsschiffe bei. Oberstkommandierender und Leiter der Manöver ist der Vizeadmiral Jauréguiberry, der sich auf dem außerhalb der Verbände fahrenden Panzerkreuzer Jules Ferry einschifft; das erste Geschwader führt der frühere Marineminister Vizeadmiral Boué de Lapeyrère.

Die Manöver finden ausschließlich im Mittelmeere statt. Es entspricht dies der Friedensverteilung der französischen Hochseeflotte, deren Schwerpunkt schon seit Jahren, gestützt auf Toulon und Biserta, im Mittelmeer liegt. In der französischen und englischen Fachpresse wird fast einmütig darauf hingewiesen, daß es im Falle eines Krieges gegen den Dreibund Aufgabe der französischen Flotte sein müsse, die Seestreitkräfte Italiens und Österreich-Ungarns im Schach zu halten, während man die Sicherung der französischen Küsten am Kanal und am Atlantic der englischen Flotte überlassen könne. Bei der Revue kam es vor, daß das Schlachtschiff „République“ beim Defilieren vor dem „Massena“, der den Präsidenten Fallières, die Staatswürenträger und Parlamentarier an Bord hatte, plötzlich mit scharfer Wendung aus der Linie brach. Als Ursache ergab sich, wie sich später herausstellte, ein unbedeutender Defekt am Steuer. 3.

Regeln für die Reinigung des Gewehres 98 in Deutschland.*

In dem Deckblatt 68 zum Leitfaden betreffend Gewehr 98 werden überaus wichtige, gegen früher zum Teil abgeänderte Regeln für die Reinigung des Gewehrs gegeben. Wir führen daraus das Nachstehende an:

Das Gewehr muß grundsätzlich unmittelbar nach jedem Gebrauch, vor allen Dingen aber nach jedem Schießen gereinigt werden. Läßt sich dies nicht ermöglichen, so muß wenigstens das Laufinnere nach jedem Schießen vorläufig geölt werden. Diesem Oelen hat stets sobald als möglich die Reinigung zu folgen. Vorläufiges Oelen unmittelbar nach jedem Schießen gewährleistet lange Gebrauchsauer des Laufs, schützt ihn vor Verrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

Die Reinigung findet im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz stets unter Aufsicht — wenn möglich des Korporalschaftsführers — statt, im Feld und bei den größeren Truppenübungen soweit dies möglich ist.

Um im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz ein unbeaufsichtigtes Reinigen auszuschließen, werden die Wischstöcke und Wischstricke unter Verschluß gehalten.

Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmutz, Nässe und Rost. Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Oelen und Farnissen. Das Blankmachen irgend welcher Teile und die Beseitigung der schwarzen Flecke (Regenflecke), der Rostnarben und Rostgruben ist verboten.

Das Abblasen des Staubes, das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen (Mündungsschoner) erzeugt Rost. Beim Reinigen müssen die einzelnen Gewehrteile zur Vermeidung von Verwechslungen für jedes Gewehr getrennt gehalten werden. Das Zeichen der Zusammengehörigkeit ist die Fabriknummer, die auf alle Teile (Federn ausgenommen) mindestens mit den beiden letzten Ziffern geschlagen ist.

Wird ein Gewehr zur Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so darf der Mündungsschoner nicht eher abgenommen und das Gewehr

*) Der Deutschen „Militärzeitung“ entnommen.

nicht früher geöffnet werden, bis die Metallteile nicht mehr beschlagen sind. Erst dann kann gereinigt werden.

Der sachgemäßen Reinigung des Laufinnern ist die größte Sorgfalt zuzuwenden, denn die Schußleistungen des Gewehrs lassen bei vorschriftswidriger Behandlung des Laufinnern sehr bald nach, während die Beanspruchung des Laufs durch vieles Schießen seine Leistungen nicht herabmindert. Eine Abnutzung des Laufinnern durch den Schuß tritt erst bei einer so großen Anzahl von Schüssen ein, wie sie bei der Truppe nicht vorkommt.

Zur Erhaltung dauernder Gebrauchsfähigkeit bedarf das Laufinnere täglicher Beobachtung und Pflege. Jede Verrostung und Verschmutzung ist durch fortgesetzte Behandlung mit Reinigungsöl allmählich zu beseitigen; übertriebene, Reibung hervorrufende Bearbeitung des Laufinnern führt nicht zum Ziel, sondern verursacht Ausputzungen und Kalibererweiterungen.

Die Reinigung des Laufinnern erfolgt vom Laufmundstück aus durch reichlich geölte Wergstreifen, und zwar im Standort (auf dem Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz mit Wischstock, Reinigungslager und Hilfskammer, im Feld und bei den größeren Truppenübungen mit Wischstrick und Mündungsschoner. Die Reinigung des Pulverraums und der Schweifung des Patronenlagers erfolgt durch reichlich geölte Wergpolster, und zwar im Frieden mit dem Rundholz, im Feld mit einem Holzspan.

Bei Benutzung des Wischstocks ohne Hilfskammer entstehen Bestoßungen des Laufmundstücks. Bei Benutzung des Wischstricks ohne Mündungsschoner entstehen Ausputzungen der Mündung.

Die Reinigung mit dem Wischstock erfolgt durch einen, die Reinigung mit dem Wischstrick durch zwei Mann. Der Wischstrick darf nicht mit dem Boden in Berührung kommen.

Feste Rückstände, die trotz vorschriftsmäßiger Reinigung in den Zügen, besonders in der Mitte des Laufinnern verbleiben, entfernt der Waffenmeister.

Die Prüfung des Laufinnern auf Reinheit erfolgt durch Hineinschenen (Lauf gegen das Licht) vom Patronenlager und von der Mündung. Beim Hineinschenen von der Mündung ist diese zunächst entfernt vom Auge zu halten und dann allmählich näher zu bringen.

Das Laufinnere ist am Schluß jeder Reinigung oder Untersuchung zu ölen; jedoch darf das Öl aus dem Laufinnern nicht abfließen, da dieses dann in die Einlassungen für den Kreuzteil im Schaft dringt, die Holzfaser zerstört und den Schaft weich macht, wodurch der Kreuzteil lose und die Schußleistung beeinträchtigt wird.

Rost im Laufinnern wird durch Reinigungsöl (Einführen eines schwachen, reichlich geölteten Wergstreifens) gelöst und am folgenden Tage durch Nachwischen mit möglichst starken, reichlich geöltten Streifen beseitigt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die Streifen rein aus dem Lauf kommen und an Stelle des Rostes schwarze Flecken sichtbar sind.

Ein Gewehr, aus dem geschossen worden ist oder dessen Laufinneres verrostet war, wird zur Vermeidung neuer Rostbildungen (Nachschlagen) an den auf die Reinigung folgenden Tagen gereinigt. Diese Reinigung findet so oft statt, bis sich im

Laufinnern kein Nachschlagen mehr zeigt. Die Gefahr des Nachschlagens ist um so größer und andauernder, je mehr aus dem Gewehr bei derselben Gelegenheit geschossen worden ist.

Die Reinigung der übrigen Gewehrteile erfolgt durch Trockenwischen und erneutes Oelen und zwar ist das Oel hauchartig aufzutragen, an den Reibestellen etwas stärker, aber niemals so, daß es abfließen kann. Die dunklen Teile werden nur abgetupft, nicht abgerieben. Bei sehr großer Kälte müssen die Schloßteile und das Visier trocken gehalten werden.

Verrostete Stellen werden reichlich geölt und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.

Schaft und Handschutz werden mit einem reinen Lappen abgewischt. Bei angetrocknetem Schmutz, verharztem Oel und dergleichen werden Schaft und Handschutz mit einem in Reinigungsöl getränkten wollenen Lappen abgerieben; das Oel wird sodann mit einem trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen entfernt.

Alle Stellen, an denen die Gewehrteile mit Spielraum im Schaft liegen (der Unfleck), werden mit Waffenfett, das mit den Fingern und leinenen (baumwollenen) Lappen aufzutragen ist, verstrichen. Die Benutzung von Pinseln und Holzspähnen ist verboten.

Schaft und Handschutz werden wöchentlich mehrmals gefirnißt und einige Stunden später mit trockenen leinenen (baumwollenen) Lappen abgerieben. Ein Gewehr, dessen Schaft und Handschutz frisch gefirnißt sind, muß womöglich bis zum nächsten Morgen unbenutzt bleiben. Es empfiehlt sich das Farnissen nachmittags oder abends, das Abreien morgens vorzunehmen.

Bei einem neuen Gewehr oder nach Einstellung eines neuen Schafts oder Handschutzes ist vor dem Anschließen zunächst einige Tage hintereinander zu farnissen.

Die Reinigung des Gewehrriemens erfolgt durch Abreien mit einem leinenen (baumwollenen) Lappen. Ein stark verschmutzter Riemen ist mit Soda lauge abzuwaschen und zu trocknen. Oelen und Fetten des Riemens ist verboten.

Der Entscheidungskampf im Norden bei Sedan. Von Karl Bleibtreu.

Die Einkesselung der Franzosen konnte natürlich nur gelingen, wenn sich zwischen sie und die Belgische Grenze eine Schranke schob, gleichzeitig den schmalen seitwärtigen Durchschlupf nach Mezières verstopfend. Beides wäre vereitelt worden durch frühen Abmarsch dorthin und durch Besetzung des noch offenen Defilees von St. Menges. Nichts derlei geschah. Chassepotsalven von zwei Bataillonen, welche man deutscherseits erhalten haben will, könnten höchstens als ein paar Karabinerschüsse gedeutet werden, denn nur ein paar Schwadronen plänkelten dort. Wimpfen hatte gestern beantragt, eine Auskundung nach Nordwesten zu veranstalten. Wohl infolgedessen befanden sich später 3. Chasseurs d'Afrique hier zur Hand, weil nicht anzunehmen, daß sie zur Versecuchung der hessischen Artillerie erst aus der sonstigen Kavalleriestellung, auf Plateau d'Algérie weit rückwärts vorgebrochen seien. Douays 4.